



Info

Neues Jahr = gutes Jahr?

Jetzt dauert es schon ein paar Tage an, das neue Jahr, aber hat es schon etwas Neues für uns Tarifbeschäftigte gebracht?

Nun, am Monatsende werden auf der Entgeltabrechnung in der Regel erfreulichere Zahlen als im letzten Jahr stehen. Das liegt, neben der Senkung bei den Beiträgen zur Rentenversicherung, in erster Linie daran, dass der zweite Teil des Tarifabschlusses vom März 2011 wirksam wird und uns eine Lohnerhöhung von 1,9% zuzüglich eines Sockelbetrages von 17.-€ beschert. Seit Beginn dieses Jahres besteht auch die Möglichkeit, einen Antrag auf Vergütung nach der „neuen“ Entgeltordnung (EGO) des TV-L zu stellen. Für manche von uns, hauptsächlich für (einige wenige!) Beschäftigte der Entgeltgruppen 2-8, bietet sich so die Möglichkeit einer günstigeren Eingruppierung. Diesen Antrag sollte man aber nur nach intensiver Beratung stellen, denn nicht immer bedeutet eine Höhergruppierung auch mehr Einkommen. Es besteht auch kein Grund, vorschnell einen solchen Antrag zu stellen, denn man hat ein ganzes Jahr Zeit dafür, und unabhängig vom Datum der Antragstellung gilt immer der 1. Januar 2012 als Stichtag, an dem eine solche Änderung wirksam wird. In diesem Falle ist die tarifliche Ausschlussfrist nach § 37 TV-L, die Ansprüche rückwirkend maximal für 6 Monate vorsieht, außer Kraft.

Der Überleitungstarifvertrag TVÜ-L wurde um den § 29a ergänzt, der unter anderem besagt, dass alle Beschäftigten zum 01.01.2012 in die Entgeltordnung übergeleitet werden. Dies ist eine Änderung, die sich von dem bisher Gesagten – Überleitung für bereits Beschäftigte nur auf Antrag – unterscheidet. Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der bisherigen Eingruppierung

nur auf Antrag erfolgt. Wer also keine individuellen Verbesserungsmöglichkeiten durch die „neue“ EGO sieht und somit keinen Antrag stellt, wird zwar auch übergeleitet, behält aber seine bisherige Eingruppierung mitsamt der zugehörigen Stufe sowie die bisher gezahlten Zulagen, sodass finanziell keine Änderung eintreten wird.

Interessant verspricht die kommende Tarifrunde für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen zu werden. Auch wenn uns das Ergebnis als Landesbeschäftigte nicht unmittelbar betrifft, hat es doch wegweisenden Charakter für die Tarifrunde 2013; schließlich wollen wir eine gleichmäßige Beteiligung aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten am nicht unerheblichen Wirtschaftswachstum. Anfang Februar werden seitens der ÖD Gewerkschaften die Forderungen an die Arbeitgeber beschlossen. Dazu trifft sich die GTK der GdP bereits am 31.01. und am 01.02.12.

Besondere Brisanz birgt die Tatsache, dass die Gewerkschaften auch im Bereich des TVöD, der ja schon seit 2005 in Kraft ist, endlich eine Entgeltordnung ähnlich der Entgeltordnung zum TV –L abschließen wollen. Die Arbeitgeber von Bund und Kommunen haben aber völlig unterschiedliche Meinungen über die Gestaltung einer Entgeltordnung. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu einem Bruch der Tarifgemeinschaft Bund/ VKA kommt. Das würde die Arbeit der Gewerkschaften natürlich nicht leichter machen und insbesondere dazu führen, dass es zu weiteren Ungerechtigkeiten in der Vergütung der Beschäftigten kommt.

Es sind also weiter keine ruhigen Zeiten angesagt, und es zeigt sich wieder einmal, wie sehr eine starke Gewerkschaft wie unsere GdP gebraucht wird

Ralf Walz, Mitglied
der Großen Tarifkommission der GdP-Bund

Gewerkschaft der Polizei, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken
Fon: 0681 84124 10, Fax: - 15, www.gdp-saarland.de, gdp-saarland@gdp-online.de

19.01.2012